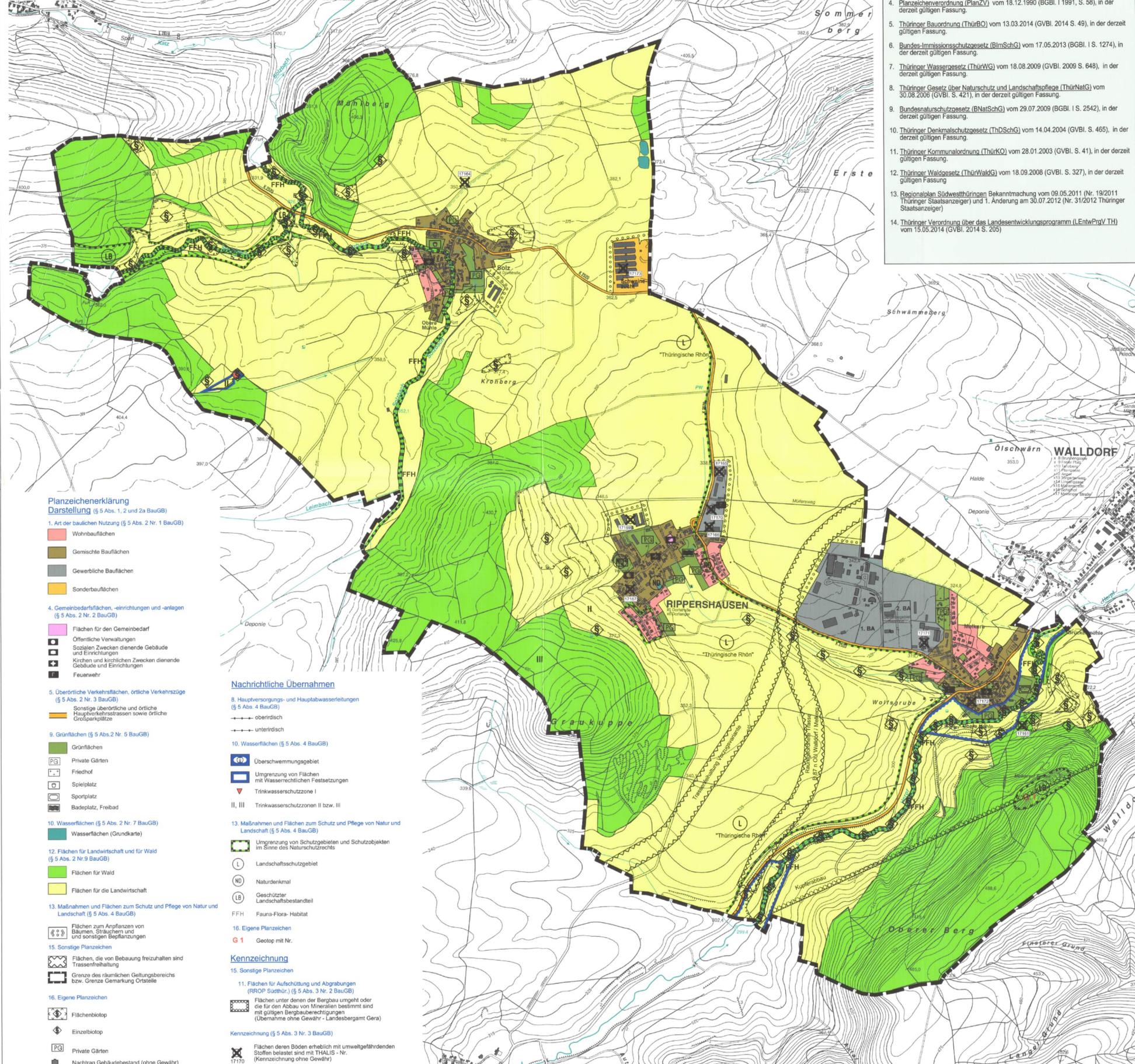


# Flächennutzungsplan

## Gemeinde Rippershausen



- ### Gesetzliche Grundlagen
1. Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986), in der derzeit gültigen Fassung.
  2. Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung.
  3. BauNutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), in der derzeit gültigen Fassung.
  4. Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I, S. 58), in der derzeit gültigen Fassung.
  5. Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 13.03.2014 (GVBl. 2014 S. 49), in der derzeit gültigen Fassung.
  6. Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 17.05.2013 (BGBl. I, S. 1274), in der derzeit gültigen Fassung.
  7. Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 18.08.2009 (GVBl. 2009 S. 648), in der derzeit gültigen Fassung.
  8. Thüringer Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (ThürNatG) vom 30.08.2006 (GVBl. S. 421), in der derzeit gültigen Fassung.
  9. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I, S. 2542), in der derzeit gültigen Fassung.
  10. Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThüDSchG) vom 14.04.2004 (GVBl. S. 465), in der derzeit gültigen Fassung.
  11. Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), in der derzeit gültigen Fassung.
  12. Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG) vom 18.09.2008 (GVBl. S. 327), in der derzeit gültigen Fassung.
  13. Regionalplan Südwestthüringen: Bekanntmachung vom 09.05.2011 (Nr. 19/2011 Thüringer Staatsanzeiger) und 1. Änderung am 30.07.2012 (Nr. 31/2012 Thüringer Staatsanzeiger)
  14. Thüringer Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm (LentVPrV, TH) vom 15.05.2014 (GVBl. 2014 S. 205)

### Planzeichenerklärung

#### Darstellung (§ 5 Abs. 1, 2 und 2a BauGB)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
  - Wohnbauflächen
  - Gemischte Bauflächen
  - Gewerbliche Bauflächen
  - Sonderbauflächen
4. Gemeinbedarfsfächen, -einrichtungen und -anlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
  - Flächen für den Gemeinbedarf
  - Öffentliche Verwaltungen
  - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Feuerwehr
5. Überörtliche Verkehrsflächen, örtliche Verkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
  - Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstrassen sowie örtliche Großparkplätze
9. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
  - Grünflächen
  - Private Gärten
  - Friedhof
  - Spielplatz
  - Sportplatz
  - Badeplatz, Freibad
10. Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
  - Wasserflächen (Grundkarte)
12. Flächen für Landwirtschaft und für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
  - Flächen für Wald
  - Flächen für die Landwirtschaft
13. Maßnahmen und Flächen zum Schutz und Pflege von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 4 BauGB)
  - Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
  - Sonstige Planzeichen
    - Flächen, die von Bepflanzung freizuhalten sind
    - Trassenfreihaltung
    - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs bzw. Grenze Gemarkung Ortsteile
  - 16. Eigene Planzeichen
    - Flächenbiotop
    - Einzelbiotop
    - Private Gärten
    - Nachtrag Gebäudebestand (ohne Gewähr)

### Nachrichtliche Übernahmen

8. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 4 BauGB)
  - Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstrassen sowie örtliche Großparkplätze
  - überirdisch
  - unterirdisch
10. Wasserflächen (§ 5 Abs. 4 BauGB)
  - Überschwemmungsgebiet
  - Umgrenzung von Flächen mit Wasserrechtlichen Festsetzungen
  - Trinkwasserschutzzone I
  - Trinkwasserschutzzonen II bzw. III
13. Maßnahmen und Flächen zum Schutz und Pflege von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 4 BauGB)
  - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
  - Landschaftsschutzgebiet
  - Naturdenkmal
  - Geschützter Landschaftsbestandteil
  - Fauna-Flora-Habitat
15. Sonstige Planzeichen
  - 11. Flächen für Aufschüttung und Abgrabungen (RRÖP Südthür.) (§ 5 Abs. 3 Nr. 2 BauGB)
    - Flächen unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind mit gültigen Bergbauberechtigungen (Übernahme ohne Gewähr - Landesbergamt Gera)
  - Kennzeichnung (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)
    - Flächen deren Böden erhaltenswert sind mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind mit THALUS - Nr. Kennzeichnung ohne Gewähr

### Verfahrensvermerke

#### 1. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit/Behörden

Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Gemeinderatssitzung vom 19.01.2009 beteiligt.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit einem Schreiben vom 16.10.2009 im Rahmen eines Scopingverfahrens zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 16.11.2009 aufgefordert.

Rippershausen, den 19.01.2017  
Witzel  
Bürgermeister

#### 2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss / Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden

Entwurf Februar 2010  
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 31.05.2010 (Beschluss-Nr.: 43/2010/RH) den Entwurf vom Februar 2010 gebilligt und die Auslegung beschlossen.

Bekanntmachung  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses ist durch Aushang an den Schautafeln in der Zeit vom 28.06.2010 bis 19.07.2010 erfolgt.

Beteiligung der Öffentlichkeit / Behörden  
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht wurde ausgelegt und die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Gemeinderatssitzung vom 27.09.2010 beteiligt.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 07.07.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 09.08.2010 aufgefordert.

Rippershausen, den 19.01.2017  
Witzel  
Bürgermeister

Entwurf Januar 2011  
Billigung und Abwägung  
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 31.01.2011 (Beschluss-Nr.: 71/2011/RH) die eingegangenen Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange abgewogen (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 2; § 1 Abs. 6 BauGB) und die Änderung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes Stand Januar 2011 gebilligt. Das Ergebnis wurde mitgeteilt. Eine erneute Auslegung wurde beschlossen.

Bekanntmachung  
Die ortsübliche Bekanntmachung über den Beschluss der Abwägung und erneuten Auslegung des Entwurfs vom Januar 2011 ist durch den Aushang an den Schautafeln der Gemeinde in der Zeit vom 14.02.2011 bis zum 11.04.2011 erfolgt.

Die Bekanntmachung über die konkrete Auslegung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Meiningen mit den erfüllenden Gemeinden am 26.05.2011.

Beteiligung der Öffentlichkeit / Behörden  
Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 04.07.2011 bis 06.08.2011 beteiligt. Es wurde der 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht ausgelegt.

Rippershausen, den 19.01.2017  
Witzel  
Bürgermeister

Entwurf Januar 2014  
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10.03.2014 (Beschluss-Nr.: 197/53/2014) den Entwurf vom Januar 2014 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Bekanntmachung  
Die ortsübliche Bekanntmachung über die Billigung des Entwurfs vom Januar 2014 sowie der erneuten Auslegung ist durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Meiningen und der erfüllenden Gemeinden vom 27.04.2014 erfolgt.

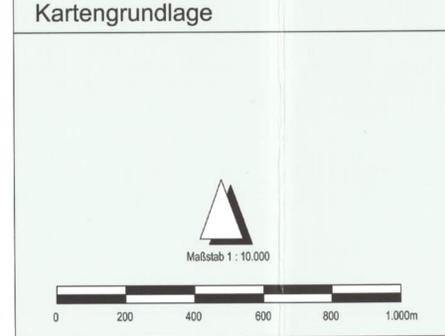
Beteiligung der Öffentlichkeit / Behörden  
Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 05.05.2014 bis 06.06.2014 beteiligt. Es wurde der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht vom Januar 2014 ausgelegt.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 28.04.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 06.06.2014 aufgefordert.

Rippershausen, den 19.01.2017  
Witzel  
Bürgermeister

### Planungsstand

Vorentwurf: Februar 2010  
Entwurf: Januar 2014  
Feststellungsplan: 12.09.2016



### 3. Abwägungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 12.09.2016 (Beschluss-Nr.: 063/27/2016) die eingegangenen Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange abgewogen (§ 3 Abs. 1 und 2; § 1 Abs. 2 BauGB) und die daraus resultierenden Änderungen in den vorliegenden Flächennutzungsplan eingearbeitet.

Rippershausen, den 19.01.2017  
Witzel  
Bürgermeister

### 4. Feststellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 12.09.2016 (Beschluss-Nr.: 063/27/2016) diesen Flächennutzungsplan beschlossen. Die Begründung zum Flächennutzungsplan wird gebilligt. Der Feststellungsbeschluss wurde ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Meiningen am 30.10.2016 veröffentlicht.

Rippershausen, den 19.01.2017  
Witzel  
Bürgermeister

### 5. Genehmigung

Die Genehmigung erfolgte unter  
Az.: 310-4621-2481/2017-16066056-FNP-Rippershausen  
Weimar, den 24.04.2017

Feld für Genehmigungsstempel der zuständigen Verwaltungsbehörde

### 6. Beitrittsbeschluss

Den erteilten Auflagen wird mit Beschluss-Nr.: ..... der Gemeinde Rippershausen beigetreten.

Rippershausen, den .....  
Witzel  
Bürgermeister

### 7. Ausfertigung

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Flächennutzungsplanes mit dem Willen des Gemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens wurden bekundet.

Rippershausen, den .....  
Witzel  
Bürgermeister

### 8. Rechtswirksame Bekanntmachung

Der Flächennutzungsplan mit Begründung sowie seiner Genehmigung wurde im Amtsblatt der Stadt Meiningen mit den erfüllenden Gemeinden am 29.05.2017 bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan in Kraft getreten.

Rippershausen, den 19.01.2017  
Witzel  
Bürgermeister

### Auftraggeber

Erfüllende Gemeinde  
Stadt Meiningen für die  
Gemeinde Rippershausen

Schloßplatz 1  
98617 Meiningen

### Verfasser

Planungsbüro Kehrer & Horn GbR  
-Freie Architekten für Gebiets-, Stadt- und Dorfplanung-  
-Mitglieder der AK Thüringen-

Platz der Deutschen Einheit 4  
98527 Suhl  
Tel.: 03681 / 35272-0  
Fax.: 03681 / 35272-34  
www.kehrer-horn.de  
Bearbeiter: Dipl.-Ing. Arch. H. Horn

Unterschrift: AKT-Stempel: